

Lilian Grotelüschen, KWW, 10.10.2024

Integration von Abwärme in die Kommunale Wärmeplanung

Ein Projekt der

dena
Deutsche Energie-Agentur



Pflicht zur Wärmeplanung (§ 4 WPG)



- Verpflichtung der Länder zur Durchführung einer Wärmeplanung
 - Bis 30.06.2026 für alle Gemeindegebiete mit > 100.000 EW
 - Bis 30.06.2028 für alle Gemeindegebiete mit < 100.000 EW



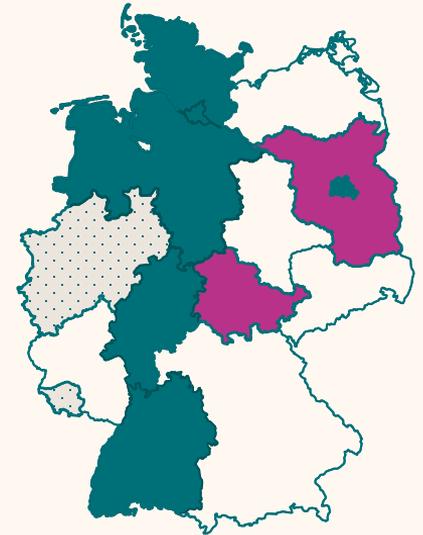
Beschluss von Landesgesetzgebungen = Länderaufgabe



Gestaltungsspielraum der Länder (§ 33 WPG)



Ziel: Umstellung der Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien, **unvermeidbare Abwärme** oder einer Kombination hieraus (§ 1 WPG)



-  Landesgesetz vorhanden, Novellierung notwendig
-  Landesregelung beschlossen
-  Vorschlag einer Landesregelung liegt vor

Abwärme im Wärmeplanungsgesetz



Begriffsbestimmung nach § 3 Abs. 1 Nr. 13 WPG „unvermeidbare Abwärme“

Wärme, die als **unvermeidbares Nebenprodukt** in einer Industrieanlage, einer Stromerzeugungsanlage oder im tertiären Sektor anfällt und ohne den Zugang zu einem Wärmenetz ungenutzt in die Luft oder in das Wasser abgeleitet werden würde; Abwärme gilt als unvermeidbar, soweit sie aus wirtschaftlichen, sicherheitstechnischen oder sonstigen Gründen **im Produktionsprozess nicht nutzbar** ist **und nicht mit vertretbarem Aufwand verringert** werden kann, [...]

Aufbau der Kommunalen Wärmeplanung



Abwärme in der Kommunalen Wärmeplanung



- Frühzeitige Einbindung von potenziellen Abwärmelieferanten in den Wärmeplanungsprozess
- Einbezug von Produzenten unvermeidbarer Abwärme in Facharbeitsgruppen zu spezifischen technischen Fragestellungen der KWP
- Für die Wärmeplanung relevante und mögliche Abwärmequellen:
 - **Produktion** (z.B. Stahl, chemische Industrie)
 - **Dienstleistung** (z.B. Rechenzentren, Großbäckereien)
 - **Abfallentsorgung** (z.B. thermische Abfallbehandlung)
 - **Energieumwandlung** (z.B. Wasserstoffelektrolyse)

Herausforderungen aus Sicht der KWP



- **Geringer Fokus** auf Abwärme bei der Erstellung der Wärmepläne
 - Anfragen bei potenziellen Abwärmelieferanten erfolgen häufig erst im fortgeschrittenen Wärmeplanungsprozess
- **Wenig Erfahrungen** und **Standards**
 - Unklarheiten bzgl. vertraglicher Regelungen (z.B. Vergütung, Ausfallrisiko, Netzanschluss)
 - Lange Absprachezyklen

Weitere Informationen zur Abwärme in der KWP



- **Leitfaden Wärmeplanung S. 68-71**
<https://www.kww-halle.de/wissen/bundesgesetz-zur-waermeplanung>
- **Akteursleitfaden**
Vorstellung am 23.10.2024
- **KWW-Spezial: Abwärme**
Veranstaltung vom 19.09.2024; Aufzeichnung folgt auf www.kww-halle.de
- **KWW-Spezial: Thermische Speicher**
Kombination Abwärme einer Druckerei mit Erdbeckenspeicher in Meldorf
<https://www.kww-halle.de/veranstaltungen/detail/kww-spezial-thermische-speicher>

Unsere Angebote



- KWW-Dienstleisterverzeichnis
- KWW-Musterleistungsverzeichnis
- KWW-Datenkompass
- **Digitale Veranstaltungsformate**
 - KWW-Spezial, KWW-Praxisblick, KWW-Starterblock
 - Akteursleitfaden (23.10.)
 - „kommuneninterne Steuerung in der KWP“, „Rolle der Landkreise“
- Beratung über das **Kontaktformular** auf unserer Webseite
- Wöchentliche **Telefonprechstunde** (donnerstags 10-12 Uhr)



Vielen Dank.

Kontaktformular: <https://www.kww-halle.de/kontakt-form>

E-Mail: Lilian.grotelueschen@dena.de

LinkedIn: [@Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende \(KWW\)](#)

YouTube: [KWW-Playlist](#)

Telefonsprechstunde jeden Donnerstag 10:00-12:00 Uhr: [0345-570 288-01](tel:0345-57028801)

Ein Projekt der